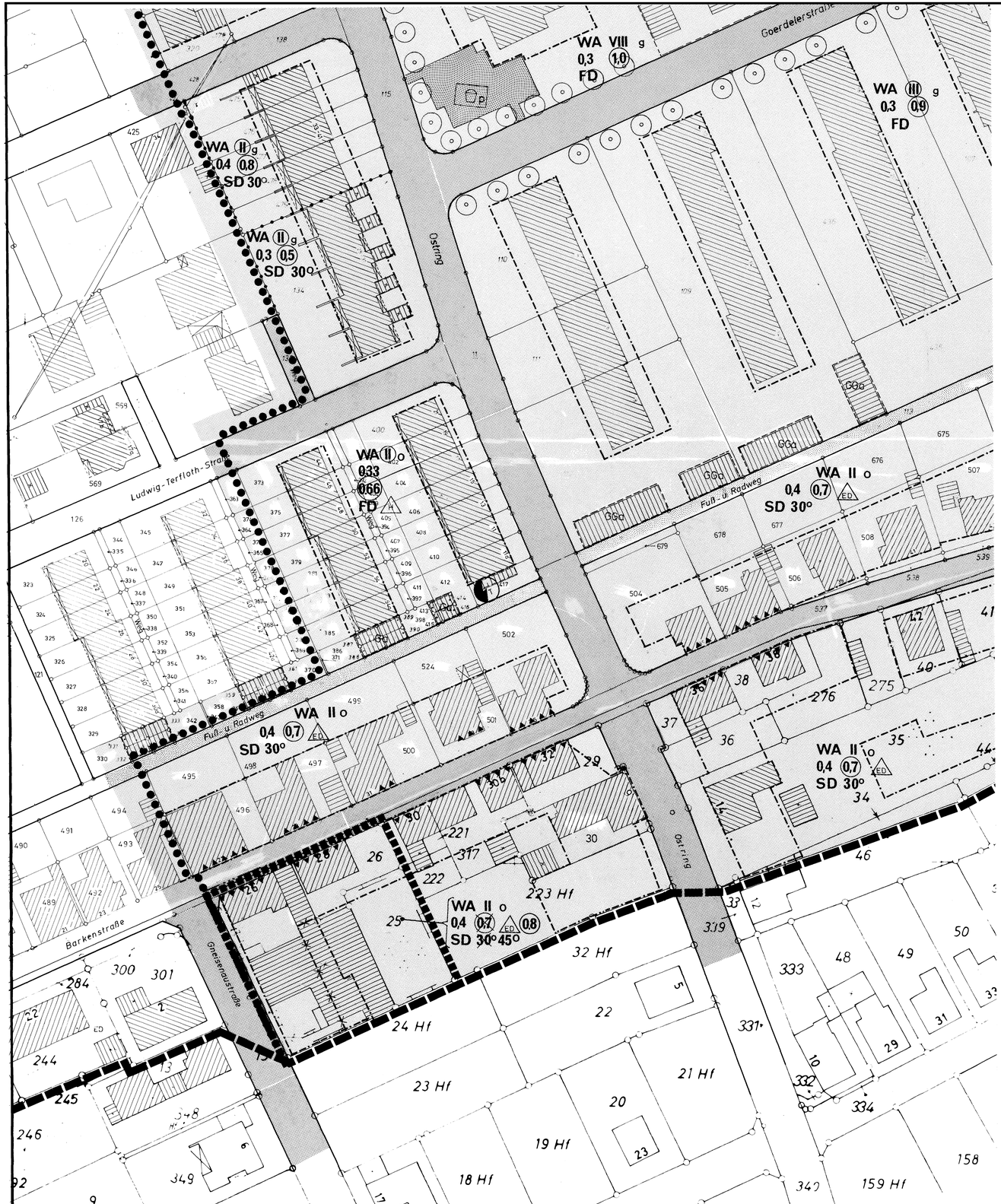

Nachrichtliche Übernahmen und Bestandsdarstellungen gem. § 9 (4) BauGB

Kartengrundlage: Messungszahlen und Katasterkarten.
Die Eignung der Planunterlage (im Hinblick auf Inhalt und Zweck) und die eindeutige Festlegung des Planinhaltes werden bescheinigt.

Greven, den 29.1.1990

Lüske
Vermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) mit den Festsetzungen des § 30 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Greven vom 31.1.1990 aufgestellt worden.

Binder, Bürgermeister — Frischmuth, Ratsherrin — Niermann, Schriftführer

Der Beschluß zur Aufstellung des vorstehenden Planes wurde ortsüblich gemäß §§ 4 u. 37 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Bekanntmachung der Neufassung vom 13.8.84 (GV NW S. 475 / SGV NW 2023) im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 4 / 1990, Erscheinungstag 02.03.1990 bekannt gemacht.

Greven, den 03.03.1990 — Der Stadtdirektor, I.A. Hannemann

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer haben dieser Änderung zugestimmt, Träger öffentlicher Belange sind durch diese Änderung in ihren Belangen nicht berührt.

Greven, den 14.03.1990 — Delklock, Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan, einschl. der baugestalterischen Festsetzungen gem. § 81 Abs. 4 BauO NW, wurde vom Rat der Stadt Greven am 28.03.1990 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Binder, Bürgermeister — Hellmann, Ratsherr — Niermann, Schriftführer

Die Genehmigung des Regierungspräsidenten ist gemäß § 13 BauGB nicht notwendig.

Delklock, Techn. Beigeordneter

Dieser Plan liegt gem. § 12 BauGB mit Begründung seit dem 10.04.1990 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Erteilung der Genehmigung (Zeit der Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 6 / 90 Erscheinungstag 10.04.1990 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ebenso erging ein Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1u. 2 und Abs. 4 und § 214 (1) Nr. 1u. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 6 GONW. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Greven, den 10.04.1990 — Binder, Bürgermeister

Erläuterung

Abgrenzung des Änderungsbereiches

Durchkreuzte Festsetzungen sind aufgehoben.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten für den Änderungsbereich uneingeschränkt weiter, soweit sie nicht durch Änderungsfestsetzungen ergänzt oder aufgehoben werden.

STADT GREVEN

Bebauungsplan - Nr. 8
"Marktesch II - Neufassung"
1. vereinfachte Änderung

Aufgestellt durch das Planungsamt der Stadt Greven
Greven, den 31.1.1990

Maßstab 1:500